

Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft der rechtsrheinischen
Bürgervereine
ARGE

Artikel 1

Die Arbeitsgemeinschaft der rechtsrheinischen Bürgervereine versteht sich als ein Zusammenschluss aller Bürgervereine im Stadtbezirk Beuel. Ihr Ziel ist die Vertretung von gemeinsamen Anliegen ihrer Mitglieder.

Artikel 2

Der vorsitzende Verein lädt jährlich (nach Möglichkeit im März und im Oktober) zu einer Versammlung unter seiner Leitung ein.

Er legt die Tagesordnung fest und berücksichtigt dabei die von den Mitgliedern beantragten Punkte. Diese müssen spätestens 15 Tage vor Beginn der Sitzung bei der Geschäftsführung vorliegen.

Artikel 3

Der Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft wechselt jährlich in der alphabetischen Reihenfolge.

Er beginnt mit seiner Tätigkeit jeweils mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Er vertritt die Arbeitsgemeinschaft für die Dauer seiner Amtszeit nach außen.

Artikel 4

Die Versammlung wählt einen Geschäftsführer/in/* für die Dauer von 5 Jahren.

Der / Die Geschäftsführer/in/* koordiniert die im Geschäftsjahr auftretenden gemeinsamen Anliegen der Mitglieder, unterstützt den jeweiligen Vorsitz, sorgt für das Protokoll der Ergebnisse der vergangenen Sitzungen und deren Umsetzung, unterstützt die Einladung zur nächsten Sitzung.

Der / Die Geschäftsführer/in/* achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung.

Artikel 5

Die Versammlung der Arbeitsgemeinschaft besteht aus den geschäftsführenden Vorständen der Mitgliedsvereine.

Bei Abstimmungen besitzt jeder Verein nur eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Änderung der Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Einladungen weiterer Personen zu den Sitzungen obliegt dem jeweiligen Vorsitz in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Diese Personen sind in der Tagesordnung anzukündigen.

Die Teilnahme dieser Personen kann mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Vereine bis 10 Tage vor der Versammlung abgelehnt werden.

Im Einzelfall sind kürzere Fristen möglich.

Anhang: Verzeichnis der stimmberechtigten Mitglieder

Bonn-Beuel, den 26.11.2025